



## DER LANDRAT DES LANDKREISES KUSEL

### **Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kreistagsfraktion Kusel**

Pia Bockhorn-Tüzün  
SPD Fraktionsvorsitzende Landkreis Kusel  
Glanstraße 35

66914 Waldmohr

Kusel, den 29.04.2026

### **Ihre Anfrage zu den Auswirkungen der Kürzungen bei Integrations- und Sprachkursen auf die Kreisvolkshochschule Kusel vom 21.04.2026**

Sehr geehrte Frau Bockhorn-Tüzün,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum o.g. Thema.

Ihre Fragen beantworten wir wie folgt:

#### **1. Aktuelles Kursangebot**

#### **Wie hat sich das Angebot an Integrations- und Sprachkursen an der Kreisvolkshochschule Kusel in den letzten zwei Jahren entwickelt?**

Das Angebot an Deutschkursen der kvhs Kusel setzt sich zusammen aus Integrationskursen, ein von der ADD geförderter Sprachkurs und Kursen zur Erstorientierung und Wertevermittlung.

##### ad EOK-Kurse:

Die kvhs führt EOK-Kurse an den AfAs in Hermeskeil und Kusel durch. Vorrangiges Ziel der Erstorientierungskurse ist es, die Teilnehmenden in ihren Lebenssituationen mit alltagsbezogenen Themen zu unterstützen, damit sie sich im unmittelbaren Lebensumfeld orientieren und auf Deutsch verständigen können. Diese Kurse sind sehr niederschwellig und umfassen 300 Unterrichtseinheiten. Ziel des Kurses ist nicht die Erlangung eines Sprachzertifikates.

##### ad Integrationskurse:

Ziel der Integrationskurse ist es einerseits die Teilnehmenden an das Sprachniveau B1 heranzuführen, andererseits die Vermittlung von Kenntnissen grundlegender Werte der Gesellschaft sowie der Rechtsordnung, Geschichte und Kultur und der politischen Institutionen in Deutschland. Es werden zwei Prüfungen abgelegt: den Deutschtest für Zuwanderer und die Prüfung „Leben in Deutschland“.

Es gibt unterschiedliche Integrationskurse (Alphabetisierung, Zweitschriftlerner, gering Literarisierte, Allgemeiner Integrationskurs), die jeweils eine unterschiedli-

che Anzahl an Modulen umfassen. Die kvhs bietet in der Regel Kurse für Zweitschriftlerner (9 Module plus Orientierungskurs) und Allgemeine Integrationskurse (6 Module plus Orientierungskurs) an.

Aktuell laufen drei Integrationskurse, die alle drei vor den Sommerferien enden. Ein weiterer Allgemeiner Integrationskurs soll am 24. Juni 2026 beginnen.

#### ad Landeskurse (B2-Kurs):

Der Deutschkurs mit abschließender Sprachprüfung Niveau B2 umfasst 600 Unterrichtseinheiten. Dies entspricht 6 Module. Der Kurs beginnt am 4.5.2026. Pro Modul müssen Teilnehmende einen Eigenanteil von 75,00 € leisten; die Gebühren für die B2-Prüfung sind inbegriffen.

### **Mussten bereits Kurse abgesagt oder reduziert werden? Wenn ja, in welchem Umfang?**

Im Bereich der Integrationskurse musste die Planung aufgrund der neuen Entwicklungen angepasst werden. Aktuell gehen wir davon aus, dass dieses Jahr 19 der geplanten 30 Module durchgeführt werden können.

Zurzeit laufen drei Kurse (zwei Allgemeine, ein Zweitschriftlerner), die in den kommenden Wochen abgeschlossen werden. Ein weiterer Allgemeiner IK soll am 24. Juni starten, allerdings ist die Mindestteilnehmerzahl von 14 noch nicht erreicht. Ein Zweitschriftlernerkurs wird vorerst nicht mehr geplant.

| Entwicklung des Kursangebotes "Deutsch als Fremdsprache" |      |      |               |               |
|----------------------------------------------------------|------|------|---------------|---------------|
| Kursart                                                  | 2024 | 2025 | Planung 2026  |               |
|                                                          |      |      | Stand 10.2025 | Stand 04.2026 |
| Integrationskurse                                        | 39   | 26   | 30            | 19            |
| EOK                                                      | 11   | 18   | 18            | 18            |
| Landeskurse                                              | 1    | 1    | 1             | 1             |

Tabelle 1: Entwicklung des Kursangebotes kvhs Kusel 2024 - 2026

In direktem Zusammenhang mit den genehmigten Teilnahmen stehen die Einstufungstest für die Integrationskurse, die sowohl vom CJD wie auch von der kvhs Kusel vorgenommen werden.

2025 wurden von Seiten der kvhs 70 Einstufungstests vorgenommen, im ersten Quartal 2026 lediglich neun Einstufungen.

## **2. Teilnehmerstruktur**

### **Wie viele Personen haben in den vergangenen Jahren an Integrations- und Sprachkursen teilgenommen?**

Die Struktur der Teilnehmenden unterscheidet sich nach Art des Kurses. An den Integrationskursen nahmen 2025 hauptsächlich Geflüchtete aus der Ukraine teil, sowie Geduldete, Asylbewerber und Migranten aus der EU.

In der Vergangenheit hatten gut 50% der Teilnehmende eine freiwillige Zusage, die Minderheit eine Verpflichtung.

### **Ist bereits ein Rückgang der Teilnehmerzahlen infolge der neuen Finanzierungsregelungen feststellbar?**

An untenstehender Tabelle lässt sich die Entwicklung der Anzahl der Teilnehmenden an Integrationskursen gut ablesen:

| Entwicklung der Teilnehmendenzahlen bei Integrationskursen |      |      |               |               |
|------------------------------------------------------------|------|------|---------------|---------------|
| Kursart                                                    | 2024 | 2025 | Planung 2026  |               |
|                                                            |      |      | Stand 10.2025 | Stand 04.2026 |
| Integrationskurse                                          | 160  | 117  | 120           | 55            |

Tabelle 2: Entwicklung der Teilnehmendenzahlen bei Integrationskursen 2024-2026

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

#### **Welche konkreten Auswirkungen haben die Kürzungen auf die Finanzierung der Kurse an der Kreisvolkshochschule?**

Die Förderung der Integrationskurse durch das BAMF hat in den vergangenen Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass die kvhs gewinnbringend wirtschaften konnte. So konnte die kvhs die Haushaltsjahre 2024 mit einem Ergebnis von gut 52.000 € und 2025 mit einem erwarteten Ergebnis von 25.800 € abschließen. Eine geringere Anzahl an durchgeführten Modulen wird daher zwangs-läufig zu Mindereinnahmen führen.

Um nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannt zu werden, muss die kvhs im Jahr mindestens 3.000 förderfähige Unterrichtseinheiten erbringen. Nur dann besteht der Anspruch auf die Landes-förderung. In den letzten Jahren haben die Integrationskurse maßgeblich dazu beigetragen, dass diese Zielgröße überschritten wurde.

### **4. Personal und Beschäftigung**

#### **Welche Folgen haben die Kürzungen für die Dozentinnen und Dozenten der Kreisvolkshochschule?**

#### **Sind Honorarkräfte oder festangestellte Mitarbeitende konkret von Arbeitsplatzverlusten oder Einkommenseinbußen betroffen?**

Im Bereich Integrationskurse sind aktuell vier Personen beschäftigt: eine Verwaltungskraft, zwei beim Kreis angestellte Lehrkräfte wie auch ein freiberuflicher Dozent.

Alle drei Kursleitungen müssen mit zum Teil erheblichen Einkommenseinbußen rechnen.

Durch folgende Maßnahmen versuchen wir dem entgegenzuwirken:

- Gewinnung und Gestaltung neuer Kursformate (z.B. Modellprojekt „Zweite Chance DTZ“)

- Enge Zusammenarbeit mit JC und ABH um weitere Integrationskurse durchführen zu können
- Umverteilung von Aufgaben innerhalb der kvhs (Verwaltungskraft) sowie Einsatz der Lehrkräfte wenn möglich in anderen Bereichen (z. B. EOK)

Arbeitsplatzverluste versuchen wir zu verhindern.

## **5. Planungssicherheit**

**Inwieweit ist derzeit eine verlässliche Kursplanung für die kommenden Jahre möglich?**

**Gab es Verzögerungen oder Unsicherheiten in der Kommunikation mit den zuständigen Bundesbehörden?**

Unter den gegebenen Umständen ist eine verlässliche Kursplanung für die kommenden Jahre nicht möglich. Die Entscheidung, nur noch Personen mit Verpflichtung die kostenlose / kostengünstige Teilnahme an Integrationskursen zu gewähren, wurde extrem kurzfristig durchgesetzt und ließ den Kursträgern keinerlei Handlungsspielraum. Auch wurde anfangs nicht klar genug kommuniziert, welche Behörden eine Verpflichtung ausstellen dürfen. Entsprechend verunsichert blicken die Kursträger in die Zukunft.

## **6. Handlungsmöglichkeiten des Landkreises**

**Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, um die Auswirkungen der Kürzungen abzufedern?**

Mit Schreiben an die kommunalen Spitzenverbände vom 26.02.2026 hat Integrationsministerin Katharina Binz über die Einschränkungen bezüglich des Zugangs zu Integrationskursen informiert und die Kommunen darum gebeten, ihren Handlungsspielraum zu nutzen, um zugewanderten Personen weiterhin den Besuch von Integrationskursen zu ermöglichen.

Seitens der Kreisverwaltung Kusel besteht die Option, Personen zur Teilnahme an einem Sprachkurs gem. § 44a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) zu verpflichten. Dabei wird unterschieden zwischen mehreren Arten der Verpflichtung:

### **Ausländerbehörde:**

Im Zusammenhang mit der Erteilung von bestimmten Aufenthaltstiteln bzw. wenn die Person in besonderer Weise integrationsbedürftig ist.

### **Arbeitsmarktförderung / Markt & Integration (Jobcenter):**

Im Zusammenhang mit dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II werden Berechtigungen und Verpflichtungen zur Teilnahme an den allgemeinen Integrationskursen ausgesprochen. Ziel ist jeweils die Erlangung der Sprache, um diese Personen für den Arbeitsmarkt vorzubereiten und zu vermitteln. Je nach Kundenzugang und Kundenbestand wird fortlaufend verpflichtet, so dass jederzeit Bedarf besteht. Aktuell befinden sich trägerübergreifend 41 Personen in Integrationskursen. Generell stehen wir mit IKOKU zu diesem Thema im Austausch.

Zudem besteht ebenfalls Bedarf an Berufssprachkursen, um die spezifischen Bedürfnisse zur Integration in den Arbeitsmarkt abzudecken.

**Sozialamt:**

Bei Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Das Sozialamt kann Leistungsbezieher gem. § 5b AsylbLG zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichten, sofern die Personen gem. § 44 Abs. 4 AufenthG über eine Aufenthaltsgestattung, Ermessensduldung oder einen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 5 AufenthG verfügen. Leistungsbezieher mit ungeklärter Identität sind danach ausgeschlossen.

Seitens des Sozialamts wurden 20 Personen identifiziert, die aufgrund der genannten Voraussetzungen theoretisch in Frage kommen und nach unseren Informationen noch keinen Integrationskurs besucht haben. Die KVHS wurde bereits darüber informiert, dass wir Personen zur Teilnahme anmelden möchten. Derzeit findet durch die Flüchtlingsbetreuung der IKOKU GmbH ein Abgleich statt, um festzustellen, wer schon an einem Kurs teilgenommen hat. Daraufhin können die entsprechenden Personen seitens des Sozialamts verpflichtet werden, wobei im Falle eines Nichterscheins eine Leistungskürzung möglich ist. Ziel ist es, gemeinsam mit den Bereichen Ausländerbehörde und Markt&Integration so viele neue Teilnehmer zu gewinnen, damit ein Kurs stattfinden kann, was bei einer Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen durchaus realistisch ist. Sodann kann der Kursträger, hier die KVHS, nach Aussage des Integrationsministeriums einen Integrationskurs beim BAMF beantragen, dessen Kosten vom BAMF übernommen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.  
Johannes Huber  
Landrat